

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE PROVISORISCHE  
PARKPLATZANLAGE AUF DEM EHEMALIGEN GASWERKAREAL IN ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 27. NOVEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage 1155.2 - 11249 an der Sitzung vom 27. November 2003 beraten und erstattet Ihnen hiermit folgenden Bericht und Antrag:

Auf einem Teil des ehemaligen Gaswerkareals sollen bis zur definitiven Nutzung vorübergehend 192 PW- und 4 Car-Parkplätze erstellt werden. Der Bedarf dafür ist ausgewiesen, namentlich für die Bedürfnisse der Kantonalen Verwaltung, des Kaufmännischen Bildungszentrums, der Zuger Techniker- und Informatikschule sowie für Sport- und Grossanlässe. Das Provisorium ist vom Stadtrat bereits bewilligt und auf fünf Jahre befristet (mit Option auf Verlängerung um ein Jahr.)

Die Stawiko begrüsst es, hier einmal eine Vorlage beraten zu können, die Erträge abwirft. Die Investitionskosten betragen 465'000.- Franken, wovon die Stadt Zug voraussichtlich 65'000.- übernimmt. Die Strassenbaukommission hat die Investitionssumme noch um 30'000.- Franken erhöht, um eine Beleuchtungsanlage zu installieren, womit auch die Stawiko einverstanden ist.

Die Berechnungen auf Seite 6 des regierungsrätlichen Berichtes gehen von einem Abschreibungssatz von 10% pro Jahr aus, wie dies für das Verwaltungsvermögen gesetzlich vorgeschrieben ist. Bei einer betriebswirtschaftlichen Berechnung ergäbe sich für die vorgesehene Nutzungsdauer von fünf Jahren mit einer linearen Abschreibung von 80'000.- Franken pro Jahr immer noch ein Netto-Ertrag pro Jahr von rund

25'000.- Franken. Bezüglich der Investitionssumme von netto 430'000.- Franken ergibt dies immer noch eine schöne Rendite von über 5% pro Jahr.

Einige Stawiko-Mitglieder haben die Idee geäußert, die Parkplatzanlage rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche zu bewirtschaften. Die Baudirektion hat uns dahingehend informiert, dass diese Idee nicht umsetzbar ist, weil gemäss einer Vereinbarung mit der Stadt Zug die Parkplätze nach einheitlichen Richtlinien zu bewirtschaften sind, d.h. von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1155.2 -11249 einzutreten und ihr in der Fassung der Strassenbaukommission gemäss Vorlage Nr. 1155.4 - 11343 zuzustimmen.

Zug, 27. November 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür